

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
	2011 - 2016	1671/2016/3.3	öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u>			
Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln für die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs.			
<u>Beratungsfolge:</u>			
16.02.2016	Umwelt- und Energieausschuss		öffentlich
22.02.2016	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u>		<u>Organisationseinheit:</u>	
Herr Wiske		Umwelt und Verkehr	

Beschlussvorschlag:

1. Die gemäß Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses vom 02.12.2014 bestehende Einschränkung, dass die zur Förderung des Radverkehrs bereitstehenden Mittel nur in Anspruch genommen werden dürfen, wenn für die jeweilige Maßnahme auch Fördermittel gewährt werden, wird aufgehoben.
2. Wenn geplante Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs die Voraussetzungen für die Bewilligung von Fördermitteln erfüllen, sind rechtzeitig entsprechende Förderanträge zu stellen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 02.12.2014 (Vorlage 1151/2014/3.3) die Umsetzung der darin dargelegten Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs mit der Maßgabe beschlossen, dass hierfür Fördermittel des Bundes bereitgestellt werden. In den Haushalt 2015 wurden 50.000 € für diesen Zweck eingestellt. Der Geldbetrag konnte bisher nicht in Anspruch genommen werden, da die geforderte Gegenfinanzierung durch Fördermittel bisher nicht sichergestellt werden konnte, bzw. eine Förderung der aufgezeigten Wegebaumaßnahmen nicht möglich ist. Eine Übertragung des entsprechenden Haushaltsrestes in das Jahr 2016 wurde vom Fachdienst 3.3 angemeldet.

Wie bereits in der eingangs erwähnten Sitzungsvorlage dargelegt wurde, soll die Beantragung von Fördermitteln, die auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten (Kommunalrichtlinie) gewährt werden können, durch das inzwischen eingesetzte Klimaschutzteam begleitet werden. Dies ist nunmehr mit Herrn Peter Kant, der zum 01.12.2015 als Klimaschutzmanager eingestellt wurde sowie mit der Kollegin Tina Walther, die eine Halbtagsstelle für den Klimaschutz übernommen hat, sichergestellt.

Nach Einstieg in die maßgeblichen Förderrichtlinien muss festgestellt werden, dass die zunächst geplanten „kleineren“ Umbaumaßnahmen,

- Aufpflasterung des Radweges entlang der Itzendorfer Straße/Dörper Weg im Bereich der Querung der Nordlandstraße (hier soll dem Radverkehr der Vorrang eingeräumt werden)
sowie
- Bau einer „Schutzinsel“ zur sicheren Einfädelung des Radverkehrs am Ende des benutzungspflichtigen Radweges in den fließenden Verkehr auf der Deichstraße,

nicht förderfähig sind. Die Kosten für diese Maßnahmen betragen jeweils weniger als 20.000 €, so dass der erforderliche Mindestzuwendungsbetrag von 10.000 € (Förderquote 50 v. H.) nicht erreicht wird.

Eine finanzielle Unterstützung mit Fördermitteln ist somit den „größeren“ bereits aufgezeigten Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs, wie z. B. für die Einrichtung überdachter Fahrradabstellanlagen, vorbehalten. Hierzu wird die Verwaltung noch entsprechende Vorschläge erarbeiten.

Die obigen, an der Nordlandstraße bzw. an der Deichstraße, geplanten Maßnahmen, sollten jedoch auch ohne eine Gegenfinanzierung mit Fördermitteln zur Ausführung gelangen. Daher wird seitens der Verwaltung darum gebeten, die Beschlusslage dahingehend zu ändern, dass die bereitstehenden Geldmittel auch für Maßnahmen in Anspruch genommen werden dürfen, die nicht förderfähig sind.

Die damit einhergehende Umsetzung der Maßnahmen befindet sich in Übereinstimmung mit den Zielen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes, das die Förderung des Radverkehrs im Stadtgebiet mit „sehr hoch“ priorisiert.